



Presseinformation

zur 33. Sitzung des Kreisausschusses
am 23.03.2020

TOP 3

Verlängerung des Förderprogramms der Beratungs- und Integrationsrichtlinie – Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Sachverhalt:

Seit dem 01.06.2019 beschäftigt der Landkreis Fürth eine Integrationslotsin im Umfang von 50% einer Vollzeitstelle.

Gefördert wird diese Stelle durch die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Freistaats Bayern. Die Zuwendung erfolgt in Höhe von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 60.000 Euro pro Zuwendungsempfänger. Diese sind in der Regel die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personalausgaben sowie Sachausgaben. Ein Antrag für die Inanspruchnahme der Förderung muss jährlich gestellt werden.

Die aktuelle BIR tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Eine Neufassung der BIR bis Ende 2022 wurde angekündigt und eine Veröffentlichung in Aussicht gestellt.

Ziel der Förderung ist es unter anderem, bayernweit verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Integration und Asyl zu schaffen. Es soll eine stärkere Vernetzung der Ehrenamtlichen herbeigeführt, Fortbildungen für die Ehrenamtlichen angeboten und zudem die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt werden.

Erreicht werden diese Förderziele in unserem Landkreis im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts für den Landkreis Fürth, welches am 10.12.2018 durch den Kreistag verabschiedet wurde.

Bisher wurde die Umsetzung der Ziele der Förderung und des Integrationskonzepts von der Integrationslotsin durch die Etablierung regelmäßiger Netzwerktreffen mit Ehrenamtlichen, sowie durch die Einführung eines Newsletters vorangetrieben. Vor allem im Bereich Sprachhilfe sind durch die Integrationslotsin erfolgreich neue Ehrenamtliche gewonnen worden. Der Steuerkreis Integration und der Runde Tisch Integration wurden als Gremien zur Umsetzung, Evaluierung und Fortschreibung des Integrationskonzepts durch die Integrationslotsin in den Jahren 2019 und 2020 maßgeblich mitgestaltet.

Die Jahresplanung 2020 sieht vor, dass die Integrationslotsin weitere Netzwerktreffen veranstaltet, die Treffen der integrationsrelevanten Gremien weiterhin aktiv mitgestaltet, Qualifizierungsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen für Ehrenamtliche durchführt, neue Freiwillige gewinnt und das zivile Engagement im Bereich Integration gezielt koordiniert.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag zur Förderung eines/-r hauptamtlichen

Integrationslotsen/-in für die Jahre 2021 und 2022 zu stellen. Aus Effizienzgründen wird empfohlen, unter der Voraussetzung der gleichbleibenden Förderbedingung, Anträge für die Jahre 2021 sowie 2022 zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Landkreis Fürth nimmt unter der Voraussetzung der Neufassung der BIR mit gleichbleibenden Förderbedingungen für weitere zwei Jahre die Förderung der Stelle einer/-s Integrationslotsen/-in in Anspruch.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, einen Verlängerungsantrag für die Förderung vorzubereiten, fristgerecht einzureichen und alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Im Stellenplan für die Jahre 2021 und 2022 wird eine entsprechende Stelle ausgewiesen.